

**Wertschöpfung und Qualität: Reduktion der Ammoniakemissionen durch Umstieg auf extensive, wertschöpfungsstarke Tierhaltung & Betriebszweige ohne Tiere**



Von 2021 bis 2026 setzen die Zentralschweizer Landwirtschafts- und Umweltschutzämter, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, der Zentralschweizer Bauernbund sowie der Gemeinde Hohenrain gemeinsam das Ressourcenprojekt „Ammoniak- und Geruchsemissionen in der Zentralschweiz reduzieren“ um. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft wesentlich mitfinanziert.

Im Projekt sollen rund 56 Zentralschweizer Betriebe die folgenden Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen umsetzen:

**Massnahmen Ammoniak**

- R1 Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh
- R2 Milch- und Fleischproduktion aus betriebseigenem Futter
- S1 Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweineställe

**WQ Wertschöpfung und Qualität: Reduktion der Ammoniakemissionen durch Umstieg auf extensive Tierhaltung & wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung**

**Massnahme „Wertschöpfung und Qualität“ (WQ)**

Das Projekt unterstützt Betriebe, die aus der Milchproduktion aussteigen wollen, bei der Planung und dem Aufbau wertschöpfungsstarker Betriebszweige ohne Tierhaltung. Auch Betriebe, die ihre Tierhaltung auf die Herstellung von Qualitätsprodukten mit weniger Tieren und höherer Wertschöpfung umstellen, werden begleitet und unterstützt. Die Massnahme ist die langfristige und nachhaltige Basis zur Reduktion der Ammoniakverluste in der Zentralschweiz.

Die wachsende Anzahl Konsumentinnen und Konsumenten, welche Fleisch bewusster und mit hohen ethischen und qualitativen Ansprüchen konsumieren, ist eine Chance für die Zentralschweizer Landwirtschaft. Das Ressourcenprojekt schiebt die Produktion und Verarbeitung differenzierter Fleisch- und Milchspezialitäten, die mit weniger Tieren weniger Emissionen verursacht aber gleichviel Wertschöpfung generiert. Das Projekt unterstützt die Umstellung auf wertschöpfungsstarke Pflanzenproduktion und Verarbeitung anstelle der Tierhaltung.

## **Gesucht: Zentralschweizer Betriebe, die neue Betriebszweige auf- oder ausbauen und mit weniger Tieren gleichviel Wertschöpfung erzielen wollen**

Die Trägerschaft sucht 12 Musterbetriebe, die wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung oder mit weniger Tieren aufbauen wollen. Die Betriebe werden 2021 bis 2025 gestaffelt ins Projekt aufgenommen, jährlich werden zwei bis drei Betriebe begleitet.

### **Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt**

Um sich am Projekt beteiligen zu können, müssen die Betriebe die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- mindestens 50% weniger Ammoniakemissionen aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung als im Durchschnitt der Jahre 2019-2021 infolge Abbau des Tierstands und / oder Extensivierung der Tierhaltung.
- Tierdichte nach Umsetzung von WQ1 von max. 2 GVE/ha LN nach Faktoren (Tal), 1.6 GVE/ha LN (Hügelzone), 1.4 GVE/ha (BZ I), 1.1 GVE/ha LN (BZ II), 0.9 GVE/ha LN (BZ III und 0.8 GVE/ha LN (BZ IV)
- Tierdichten vor der Umsetzung von WQ1: Mind.15% über den Tierdichten nach der Umsetzung von WQ1
- Einstieg ins Projekt in einer möglichst frühen Planungsphase
- Richtgrösse Betriebsgrösse: Mindestens rund 15 ha LN
- Verwendung Schleppllauchverteiler auf allen geeigneten Flächen; im Kanton Luzern gemäss dem aktuellen Vollzug des Teilplan Ammoniak.
- Gute ÖLN-Aufzeichnungen, kommunikativ, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Planungscoach.
- Funktion als Musterbetrieb. Der Betrieb wird auf der Plattform [www.ammoniak.ch](http://www.ammoniak.ch) portraitiert und kann von anderen Betrieben mit Bauvorhaben auch nach Projektende (2026) besucht werden.

### **Freiwillige Zusatzbedingung**

- Herstellen und vermarkten von mindestens einem neuen wertschöpfungsstarken Spezialprodukt oder
- Ausbau der Herstellung und Vermarktung mindestens eines auf dem Betrieb bereits hergestellten Produkts, welches sich qualitativ von der gängigen Zentralschweizer und Schweizer Produktion abhebt und am Markt einen Mehrerlös einbringt

### **Was nützt Ihnen die Beteiligung am Projekt?**

Professionelle Beratungskräfte begleiten Sie individuell, kompetent und kostenlos bei der Planung und Umsetzung Ihres Projekts. Sie bestimmen den Umfang und Inhalt der Entwicklung Ihres Betriebes. Ihre Entscheidungen beim Projekt erfolgen dadurch bewusst und fundiert.

### **Wo können sich interessierte Betriebe melden?**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die folgenden Personen wenden:

#### **Ansprechperson Wertschöpfung und Qualität**

**LU:** Thomas Haas; BBZN Hohenrain;  
[thomas.haas@edulu.ch](mailto:thomas.haas@edulu.ch), 041 228 30 74

**NW:** Florian Studer, Amt für Landwirtschaft  
[florian.studer@nw.ch](mailto:florian.studer@nw.ch), 041 618 40 07

**OW:** Martin Amgarten, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, [martin.amgarten@ow.ch](mailto:martin.amgarten@ow.ch), 041 666 63 15

**UR:** Urs Elmiger; LBBZ Seedorf;  
041 875 24 84; [urs.elmiger@ur.ch](mailto:urs.elmiger@ur.ch)

**SZ:** Beat Gügler, Abt. Beratung und Weiterbildung,  
[beat.guegler@sz.ch](mailto:beat.guegler@sz.ch), 055 415 79 29 / 079 279 37 44,

**ZG:** Thomas Wiederkehr, Amt für Landwirtschaft,  
[thomas.wiederkehr@zg.ch](mailto:thomas.wiederkehr@zg.ch), 041 728 55 51

#### **Projektleitung**

Raphael Felder; LBV, 041 925 80 25,  
[raphael.felder@luzernerbauern.ch](mailto:raphael.felder@luzernerbauern.ch)

Annelies Uebersax, Agrofutura, 056 500 10 81  
[uebersax@agrofutura.ch](mailto:uebersax@agrofutura.ch)

### **Wer wählt die Betriebe aus?**

Die Auswahl erfolgt durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Projektleitung, der Officialberatung und der wissenschaftlichen Begleitung. Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden.

### **Können Betriebe mit Beiträgen rechnen?**

Neben der kostenlosen Beratung werden bis 2026 3 Fr. pro nicht emittiertes kg Ammoniak-Stickstoff ausbezahlt (total maximal 5'000 Fr. pro Betrieb und Jahr bis 2026). Die Betriebe müssen sich verpflichten, den vereinbarten maximalen Tierbesatz während mindestens 10 Jahren nicht zu überschreiten.

### **Kann sich ein Betrieb an mehreren Massnahmen beteiligen?**

Eine Beteiligung an mehreren Massnahmen aus dem Ressourcenprojekt ist grundsätzlich möglich. Ebenso so die Kombination mit anderen kantonalen Fördermitteln.